

**Verordnung  
des Regierungspräsidiums Dresden  
über die Festlegung des Planungsgebietes Rippien/Goppeln zur Sicherung der  
Planung für die Verlegung der Staatsstraße S 191 nördlich Rippien/Goppeln**

Vom 6. August 1999

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), in Verbindung mit § 39 Abs. 7 SächsStrG wird verordnet:

**§ 1**

(1) Zur Sicherung der Planung für die Verlegung der Staatsstraße S 191 nördlich Rippien/Goppeln wird ein Planungsgebiet im Gebiet der Gemeinde Bannewitz und der Landeshauptstadt Dresden festgelegt.

**Planungsgebiet:**

Es wird durch eine Linie begrenzt, die bei Punkt 1 beginnt, über die Punkte 2 bis 176 verläuft und wieder bei Punkt 1 endet. Die Lagebezeichnung der Punkte ist nachstehend aufgeführt:

<b>Punkt</b>	<b>Lagebeschreibung</b>	<b>Gemarkung</b>
1	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 280, 240/2 und 240/1 – geradlinig zu	Bannewitz
2	Punkt innerhalb des Flurstückes 240/1 mit einem senkrechten Abstand von 5 m zu Punkt 1 – geradlinig zu	Bannewitz
3	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 240/1 und 277 a, zirka 10 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 240/1, 277 a und 280 – geradlinig zu	Bannewitz
4	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 277 a und 289, zirka 10 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 277 a, 289 und 280 – geradlinig zu	Bannewitz
5	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 289 und 230/3, zirka 14 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 28, 230/3 und 280 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 289 und 230/3 zu	Bannewitz
6	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 289 und 230/3, zirka 78 m nördlich von Punkt 5 – geradlinig zu	Bannewitz
7	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 230/3 und 245/6, zirka 28 m südöstlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 230/3, 245/5 und 245/6 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 230/3 und 45/6 zu	Bannewitz
8	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 230/3, 245/5 und 245/6 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 245/5 und 245/6 zu	Bannewitz
9	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 245/5, 255 und 245/6 – geradlinig zu	Bannewitz
10	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 255, 258/1 und 258/6 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258/1, 258/5, 258/4 und dem Flurstück 258/6 zu	Bannewitz
11	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 258/4, 258 k, 258 und 258/6 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 k und 258 zu	Bannewitz
12	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 258 k, 258 l und 258 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 k und 258 l zu	Bannewitz
13	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 258 l – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 l und 258 zu	Bannewitz
14	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 258 f – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 f und 258 zu	Bannewitz
15	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 258 f – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 f und 258 zu	Bannewitz
16	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 258 f, 258 e und 258 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 e und 258 zu	Bannewitz
17	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 258 e, 258 d und 258 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 258 d und 258 zu	Bannewitz
18	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 258 d, 62/1 und 258 – geradlinig zu	Bannewitz
19	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 62/1, 265 d und 265 i – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 d und 265 i zu	Bannewitz
20	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 d, 267 h und 265 i – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 i und 267 h zu	Bannewitz
21	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 i, 267 h und 265 k – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 k und 267 h zu	Bannewitz
22	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 k, 267 h und 265 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 267 h und 265 zu	Bannewitz

23	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 267 h, 265 o und 265 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 und 265 o zu	Bannewitz
24	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265, 265 o und 265 l – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 l und 265 o zu	Bannewitz
25	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 l, 265 o und 265 m – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 m und 265 o zu	Bannewitz
26	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 m, 265 o und 265 n – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 n und 265 o zu	Bannewitz
27	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 n, 265 o und 257 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 o und 257 zu	Bannewitz
28	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 265 o – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 o und 257	Bannewitz
29	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 265 o, 261 und 257 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 261 und 257 zu	Bannewitz
30	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 261, 27/2 und 257 (auf Gemarkungsgrenze) – gradlinig zu	Bannewitz/Welschhufe
31	Westlicher Eckpunkt des Flurstückes 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 27/2 und 28/2 zu	Welschhufe
32	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 27/2 und 28/2 zu	Welschhufe
33	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 27/2, 14/5 und 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 14/5 und 28/2 zu	Welschhufe
34	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 14/5, 13/3 und 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 13/3 und 14/5 zu	Welschhufe
35	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 14/5, 13/3 und 13/1 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 13/1 und 13/3 zu	Welschhufe
36	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 49/3, 13/1 und 13/3 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 49/3 und 13/1 zu	Welschhufe
37	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 13/1 – gradlinig zu	Welschhufe
38	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 12/5 und 49/3, zirka 12 m südöstlich von Punkt 37 – gradlinig zu	Welschhufe
39	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33 a, 32 und 12/5 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 32 und 33 a zu	Welschhufe
40	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 32, 148 und 33 a (auf der Gemarkungsgrenze) – gradlinig zu	Welschhufe/Rippien
41	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 148 und 185/5, 5 m östlich von Punkt 40 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 185/5, 185/6 und dem Flurstück 148 zu	Rippien
42	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 185/6, 182 und 148 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 185/6, 183/1 und dem Flurstück 182 zu	Rippien
43	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 183/1, 184 und 182 – die Flurstücke 184 und 190 gradlinig querend zu	Rippien
44	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 190, 188 und 189 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 188 und 189 sowie im weiteren Verlauf die Flurstücke 229 und 230 querend zu	Rippien
45	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 231, 227 und 230 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 231 und 227 zu	Rippien
46	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 231, 225 und 227 – gradlinig zu	Rippien
47	Nächstgelegener Punkt der Grenze zwischen den Flurstücken 225 und 232, zirka 7 m östlich von Punkt 46 – das Flurstück 232 gradlinig querend zu	Rippien
48	Nächstgelegener Punkt der Grenze zwischen den Flurstücken 232 und 233, zirka 195 m östlich von Punkt 47 – entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 232 und 233 – gradlinig zu	Rippien
49	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 232 und 233, zirka 90 m südlich von Punkt 48 – gradlinig zu	Rippien
50	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 233 und 241, zirka 3 m östlich von Punkt 49 – gradlinig zu	Rippien
51	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 241 und 244, zirka 354 m östlich von Punkt 50 – gradlinig zu	Rippien
52	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 244 und 278, zirka 6 m östlich von Punkt 51	Rippien

	PUNKT 51	
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 278 und 244	
	– geradlinig zu	
53	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 244, 264 und 278	Rippien
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 278 und 264 zu	
54	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 278 und 264, zirka 284 m östlich von Punkt 53	Rippien
	– geradlinig zu	
55	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 263 und 264, zirka 4 m nördlich von Punkt 54	Rippien
	– geradlinig zu	
56	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 261 und 263, zirka 65 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 264, 261 und 263	Rippien
	– geradlinig zu	
57	Nächstgelegener Eckpunkt der Grenze zwischen den Flurstücken 261 und 265 zu Punkt 56 (Abstand zirka 4 m)	Rippien
	– das Flurstück 265 geradlinig querend zu	
58	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 265 und 266, zirka 77 m südlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 265, 261 und 266	Rippien
	– geradlinig zu	
59	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 266, 269 und 270	Rippien
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 269, 268 und auf den Flurstücken 270 und 272 zu	
60	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 268, 92, 91 und 272 (auf Gemarkungsgrenze)	Rippien/Goppeln
	– geradlinig zu	
61	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 92 und 88, zirka 88 m nördlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 91, 88 und 92	Goppeln
	– geradlinig zu	
62	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 88, 111 und 113/3	Goppeln
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 111 und 113/3 zu	
63	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 111, 112 und 113/3	Goppeln
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 111 und 112 zu	
64	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 110, 112 und 111	Goppeln
	– auf der Grenze zwischen den Flurstücken 110 und 112 zu	
65	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 110, 80 und 112	Goppeln
	– geradlinig zu	
66	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 72, 71/1 und 80	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 71/1 und 80 zu	
67	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 71/1	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 80 und 70 zu	
68	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 70, 80 und 69	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 80 und 69 zu	
69	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 69	Goppeln
	– das Flurstück 80 geradlinig querend zu	
70	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 104	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 104 und 105 zu	
71	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 104	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 103 und 106 zu	
72	Südwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 103	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 103 und 96 zu	
73	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 96, 101, 102 und 103	Goppeln
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 102 und 103 zu	
74	Nordöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 102	Goppeln
	– entlang der Flurstücks- und Gemarkungsgrenze zu	
75	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 63	Goppeln
	– entlang der Flurstücks- und Gemarkungsgrenze zu	
76	Nordöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 63	Goppeln
	– entlang der Flurstücks- und Gemarkungsgrenze zu	
77	Nordöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 62	Goppeln
	– das Flurstück 61 geradlinig querend zu	
78	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 61, 67 und 68	Goppeln/Kauscha
	– entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 68 und 67 zu	
79	Nordöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 67	Kauscha
	– die Flurstücke 73 (Kauschaer Straße) und 74 geradlinig querend zu	
80	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 74	Kauscha
	– die Flurstücke 82 und 33/95 geradlinig querend zu	
81	Eckpunkt des Flurstückes 33/95 auf der Flurstücks- und Gemarkungsgrenze 230 m nordwestlich des östlichen Eckpunktes des Flurstückes 33/95	Kauscha
	– entlang der Flurstücks- und Gemarkungsgrenze zu	
82	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/95	Kauscha
	– entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 31 (Dresdner Straße) in	

	südwestlicher Richtung zu	
83	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/82, 33/95 und 31 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/82 und 31 zu	Kauscha
84	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/82, 33/85 und 31 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/85 und 31 zu	Kauscha
85	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/84 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/84 und 31 zu	Kauscha
86	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/83 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/83 und 31 zu	Kauscha
87	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/83, 31 und 33/54 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/83 und 33/54 zu	Kauscha
88	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/83, 33/54 und 33/94 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/54 und 33/94 zu	Kauscha
89	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/94, 33/93 und 33/54 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/54 und 33/93 zu	Kauscha
90	Südwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/93 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/93 und 33/55 zu	Kauscha
91	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/93 – das Flurstück 33/92 geradlinig querend zu	Kauscha
92	Punkt auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 33/92 und 33/81 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/81 und 33/92 zu	Kauscha
93	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/81 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/92 und 33/80 zu	Kauscha
94	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/80 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/72 und 33/80 zu	Kauscha
95	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/77 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/77 und 33/80 zu	Kauscha
96	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/96 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/96 und 33/77 zu	Kauscha
97	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 33/77, 33/96 und 33/78 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/96 und 33/78 zu	Kauscha
98	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/96 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 33/96 und 73 (Kauschaer Straße) zu	Kauscha
99	Westlicher Eckpunkt des Flurstückes 33/96 – das Flurstück 73 (Kauschaer Straße) geradlinig querend zu	Kauscha
100	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 63/5 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 64 und 63/5 zu	Kauscha
101	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 63/9 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 64 und 63/9 zu	Kauscha
102	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 63/8 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 64 und 63/8 zu	Kauscha
103	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 62 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 64 und 62 zu	Kauscha
104	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 61 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 64 und 61 zu	Kauscha
105	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 64 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 60 und 61 zu	Kauscha
106	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 61 – das Flurstück 31 (Dresdner Straße) geradlinig querend zu	Kauscha
107	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 58/1 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/1 und 58/5 zu	Kauscha
108	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 58/1, 58/5 und 58/4 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/4 und 58/1 zu	Kauscha
109	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 58/4 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 29/9 und 58/1 zu	Kauscha
110	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 29/9 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/3 und 58/1 zu	Kauscha
111	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 29/6 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/1 und 29/6 zu	Kauscha
112	Südwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 29/6 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/1 und 58/2 zu	Kauscha
113	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 58/2 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 58/1 und 57/1 zu	Kauscha
114	Südwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 58/1 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 57/1 und 56/5 zu	Kauscha/Goppeln
115	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 56/5, 56 und 57/1 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 56 und 56/5 zu	Kauscha/Goppeln
116	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 56, 56/5 und 55 a	Kauscha/Goppeln

	– die Flurstücke 56/5, 58 und 55 a geradlinig querend zu	
117	Südöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 59/6 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 59/4 und 59/6 zu	Goppeln
118	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 59/6 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 59/4 und 59/7 zu	Goppeln
119	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 59/7 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 59/4 und 59/3 zu	Goppeln
120	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 59/3 – das Flurstück 62 (Leubnitzer Straße) geradlinig querend zu	Goppeln
121	Südlicher Eckpunkt des Flurstückes 74/5 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74/5 und 74 q zu	Goppeln
122	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 q – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74/5 und 74 p zu	Goppeln
123	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 p – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74 o und 74/6 zu	Goppeln
124	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 o – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74 n und 74/7 zu	Goppeln
125	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 n – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74 m und 74/8 zu	Goppeln
126	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 m – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74 l und 74/9 zu	Goppeln
127	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 l – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74 k und 74/9 zu	Goppeln
128	Nördlicher Eckpunkt des Flurstückes 74 k – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 74/9 und 78 zu	Goppeln
129	Nordöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 78 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 78 und 72 zu	Goppeln
130	Nordwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 78 – entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 72 und 79 zu	Goppeln
131	Südwestlicher Eckpunkt des Flurstückes 72 – geradlinig zu	Goppeln
132	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 112, 80 und 113/1 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 113/1 und 80 zu	Goppeln
133	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 113/1, 80 und 87/112 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 87/112, 87/113, 87/75, 87/74, 87/69, 87/68, 87/67, 87/66, 87/65 und den Flurstücken 113/1, 113/2 zu	Goppeln
134	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 113/2, 87/65 und 87/24 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 113/2, 113/3 und dem Flurstück 87/24 zu	Goppeln
135	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 113/3, 87/24 und 88 – geradlinig zu	Goppeln
136	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 88 und 90/1, zirka 135 m nördlich vom südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 90/1 – geradlinig zu	Goppeln
137	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 272 und 90/1 (Gemarkungsgrenze), zirka 130 m nördlich vom südwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 90/1 – geradlinig zu	Goppeln/Rippien
138	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 271, 272 und 274 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 271 und 274 zu	Rippien
139	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 271, 274 und 266 – geradlinig zu	Rippien
140	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 278, 277 und 279/1 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 278 und 279/1 zu	Rippien
141	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 278 und 279/1, zirka 295 m südwestlich von Punkt 140 – geradlinig zu	Rippien
142	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 280 und 279/1, zirka 35 m südlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 279/1, 280 und 244 – geradlinig zu	Rippien
143	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 29/2 und 280, zirka 4 m westlich von Punkt 142 – geradlinig zu	Rippien
144	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 29/1 und 29/2, zirka 24 m südöstlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 244, 29/2 und 29/1 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 29/1 und 29/2 zu	Rippien
145	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 244, 29/2 und 29/1 – geradlinig zu	Rippien
146	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 28/1, 244 und 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 28/1 und 28/2 zu	Rippien
147	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 26, 28/1 und 28/2	Rippien

## VO Festlegung Planungsgebiet S 191 Rippien/Goppeln

147	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 26, 28/1 und 28/2 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 26 und 28/1 zu	Rippien
148	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 242, 28/1 und 26 – geradlinig zu	Rippien
149	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 242 und 243, zirka 5 m nordöstlich von Punkt 148 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 242 und 243 zu	Rippien
150	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 243, 242 und 241 – geradlinig zu	Rippien
151	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 225, 219/10 und 221 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 221 und 225 zu	Rippien
152	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 221, 222 und 225 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 222 und 225 zu	Rippien
153	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 222, 223 und 225 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 223 und 225 zu	Rippien
154	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 223, 224/2 und 225 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 224/2 und 225 zu	Rippien
155	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 224/2, 224/3 und 225 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 224/3, 225 und 228 zu	Rippien
156	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 228, 224/3 und 219/10 – geradlinig zu	Rippien
157	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 226 und 228, zirka 9 m nördlich von Punkt 156 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 226, 227, 230, 229 und den Flurstücken 218 und 228 zu	Rippien
158	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 189, 229, 218 und 191 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 189 und 191 zu	Rippien
159	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 190, 189 und 191 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 190, 184 und dem Flurstück 191 zu	Rippien
160	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 182, 184 und 191 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 182 und 191 zu	Rippien
161	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 191 und 182, zirka 212 m westlich von Punkt 160 – geradlinig zu	Rippien
162	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 148, 191 und 192 – geradlinig zu	Rippien
163	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 181, 148 und 180 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 181 und 180 zu	Rippien
164	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 12/5, 181 und 180 (auf Gemarkungsgrenze) – geradlinig zu	Rippien/Welschhufe
165	Östlicher Eckpunkt des Flurstückes 30 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 12/5 und 30 zu	Welschhufe
166	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 49/3, 12/5 und 30 – geradlinig zu	Welschhufe
167	Nächstgelegener Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 28 und 49/3, zirka 17 m südwestlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 28, 28 b und 49/3 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 28 und 49/3 zu	Welschhufe
168	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 28, 49/3 und 49/1 – geradlinig zu	Welschhufe
169	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 28 e, 49/1 und 28/3 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 28 e und 252/1 sowie 28/3 und 280 zu	Welschhufe
170	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 230/3, 252/1 und 280 – geradlinig zu	Bannewitz
171	Nächstgelegener Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 280 und 224/1, zirka 13 m südwestlich von Punkt 170 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 280 und 224/1 zu	Bannewitz
172	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 280, 224/1 und 226 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 224/1 und 226 zu	Bannewitz
173	Südöstlicher Eckpunkt des Flurstückes 226 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 226 und 224/1 zu	Bannewitz
174	Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 226, 224/1 und 290 – auf der Grenze zwischen den Flurstücken 226, 230 und dem Flurstück 290 zu	Bannewitz
175	Punkt auf der Grenze zwischen den Flurstücken 290 und 230, zirka 6 m südlich des gemeinsamen Grenzpunktes der Flurstücke 230, 280 und 290 – geradlinig zu	Bannewitz
176	Punkt innerhalb des Flurstückes 393, zirka 180 m westlich von Punkt 175	Bannewitz
1	beziehungsweise 16 m südlich von Punkt 1 Gemeinsamer Grenzpunkt der Flurstücke 280, 240/2 und 240/1	Bannewitz

(2) Auf die Festlegung des Planungsgebietes wird in der Gemeinde Bannewitz und in der Landeshauptstadt

Dresden hingewiesen. Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind aus dem Plan ersichtlich, der während der Dauer der Festlegung des Planungsgebietes bei der Gemeinde Bannewitz und bei der Landeshauptstadt Dresden in der Gemeinde-/Stadtverwaltung während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

## § 2

Vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung an dürfen auf den im Planungsgebiet liegenden Flächen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen können nach § 37 Abs. 4 [Sächsisches Straßengesetz](#) zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Form vor dem Inkrafttreten der Verordnung begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden nach § 37 Abs. 2 [Sächsisches Straßengesetz](#) hiervon nicht berührt.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt entsprechend § 37 Abs. 1 Satz 4 [Sächsisches Straßengesetz](#) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93) mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren nach § 73 Abs. 3 [Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. Teil I Nr. 67 vom 2. Oktober 1998, S. 3050) in Verbindung mit § 1 des [Vorläufigen Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen \(SächsVwVfG\)](#) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 74) oder zu dem Zeitpunkt, zu dem den Betroffenen nach § 73 Abs. 3 [Verwaltungsverfahrensgesetz](#) Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, außer Kraft, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten.

Dresden, den 6. August 1999

**Regierungspräsidium Dresden**  
**Biele**  
**Regierungsvizepräsident**